

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:15 Uhr

Sitzung-Nr: 12/gr/010/2015
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

**über die am 10.11.2015
 im Sitzungsraum des Feuerwehrhauses, Hauptstraße 21, 76857 Waldhambach**

**Der Sitzungsort wurde in das Dorfgemeinschaftshaus verlegt, nachdem im Sitzungsraum des
 Feuerwehrhauses sich Wespennester befinden. Ein entsprechendes Hinweisschild wurde ange-
 stattfundene 10. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldhambach**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 02.11.2015 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 30.10.2015 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9

Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Christian Burkhart	
--------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Michael Martin	
----------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Peter Fischer	
---------------	--

Ratsmitglieder

Ewald Bick	
------------	--

Dominik Foltz	
---------------	--

Daniel Kraus	
--------------	--

Thomas Schilling	
------------------	--

Schriftführer

Herta Kiefer	
--------------	--

Verwaltung

Christoph Hengst	zu TOP 3, 4 u.7
------------------	-----------------

Abwesend:

Ratsmitglieder

Heiko Grübert	entschuldigt
---------------	--------------

Michael Hammer	entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung über Parkraumbewirtschaftung Alte Landstraße / Einmündung B 48
- 2 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
Vorlage: 12/042/I/135/2015
- 3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2016/2017
Vorlage: 12/043/V/199/2015
- 4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2016/2017
Vorlage: 12/044/V/200/2015
- 5 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Beratung und Beschlussfassung über Parkraumbewirtschaftung Alte Landstraße / Einmündung B 48

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen, soll die Ortseinfahrt von der B 48 in die „Alte Landstraße“ verbessert werden, damit die Busse bei der Einfahrt nicht mehr über den Gehweg fahren und die Sinkkästen beschädigen.

Nach kurzer Beratung war man sich einig, den Parkplatz vor dem Anwesen Rossel zu entfernen, der Parkplatz vor dem Anwesen Pfefferkorn soll bestehen bleiben.

Damit die Anwohner der „Alten Landstraße“ vor allem am Wochenende auf den Parkplatz „Am Kaiserbach“ ausweichen können, soll für Wanderer ein Parkplatz-, Wanderschild mit dem Hinweis in 100 m parken, auf den Parkplatz oberhalb des Dorfgemeinschaftshauses hingewiesen werden.

Ortsbürgermeister Burkhart wird ein entsprechendes Schild besorgen und anbringen.

Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

2 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer Vorlage: 12/042/I/135/2015

Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Gemeinde- und Städtebundes und des Städtetages Rheinland-Pfalz hat unter Beteiligung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur aufgrund aktueller Entwicklungen und gerichtlicher Einzelurteile im Bereich des „Hundesteuerrecht`s“ eine neue Mustersatzung über die Erhebung von Hundesteuer erarbeitet.

Es ist notwendig, die bestehende Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Waldhambach zu aktualisieren. Deshalb wurde beiliegender Entwurf einer neuen Hundesteuersatzung gefertigt, in welchem die derzeit gültige Hundesteuersatzung an die neue Mustersatzung angepasst wird. Die neue Satzung soll zum 01.01.2016 in Kraft treten.

Im Zuge dieser notwendigen Satzungsneufassung sollte auch über eine etwaige Änderung der Hundesteuersätze in § 5 der Hundesteuersatzung beraten werden. Eine Vergleichstabelle, aus der auch ersichtlich ist, wann die Steuersätze letztmals geändert wurden, liegt bei.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die der Originalniederschrift beiliegende Satzung über die Erhebung von Hundesteuer unter Festsetzung folgender Steuersätze (§ 5 Abs. 1 und 2).

Die Steuer beträgt jährlich:

- a) 35 Euro für den ersten Hund
- b) 45 Euro für den zweiten Hund
- c) 80 Euro für jeden weiteren Hund

Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt jährlich:

- a) 600 Euro für den ersten gefährlichen Hund
- b) 800 Euro für jeden weiteren gefährlichen Hund

3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2016/2017 Vorlage: 12/043/V/199/2015

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Waldhambach sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 300 v.H.
- Grundsteuer B - 365 v.H.
- Gewerbesteuer - 340 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 300 v.H.
- Grundsteuer B - 365 v.H.
- Gewerbesteuer - 365 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht mehr definiert.

Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird zukünftig die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune stärker berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung sein. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, mindestens die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätze unverändert beizubehalten.

4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2016/2017 Vorlage: 12/044/V/200/2015

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege ist derzeit auf 4,50 € je ha festgesetzt. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibendem Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Es wird empfohlen, den Beitragssatz i.H.v. 4,50 € je ha unverändert beizubehalten.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege unverändert beizubehalten.

5 Verschiedenes

- 5.1 Kriegsgräbersammlung soll stattfinden – organisiert durch die Gemeinde
- 5.2 Friedhof – Besen und Schaufel werden bereit gestellt zur Säuberung des Friedhofs durch Gemeindemitglieder.
- 5.3 Termin am 16. November 2015 mit dem LBM - Bekanntgabe der Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin